

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

**Ehrenmorde in Berlin**

und **Antwort** vom 26. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15530  
vom 11. Mai 2023  
über Ehrenmorde in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat einen „Ehrenmord“?

Zu 1.: Der Begriff „Ehrenmord“ findet in der Polizei Berlin keine Verwendung. Tötungsdelikte innerhalb einer Familie werden als „Tötungsdelikte im Kontext partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt“ bezeichnet. Auch die für Kapitaldelikte zuständige Abteilung 278 der Staatsanwaltschaft Berlin verwendet die Begrifflichkeit des „Ehrenmordes“ nicht. Da es sich bei sogenannten „Ehrenmorden“ um einen vielschichtigen Phänomenbereich handelt, bedarf die Abgrenzung von anderen Fällen familiärer oder aus der Dynamik von Beziehungen entstehenden Tötungsdelikten stets der detaillierten Betrachtung des Einzelfalls nach Vorliegen aller Erkenntnisse.

2. Wie viele „Ehrenmorde“ gab es in Berlin in den letzten zehn Jahren? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
3. In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt und verurteilt werden? Bitte aufschlüsseln nach Strafmaß, Verurteilungsgrund (Mord oder Totschlag), Alter und Geschlecht von Täter und Opfer, Verwandtschaftsverhältnis der Täter zum Opfer und Staatsbürgerschaft sowie Herkunftsland von Opfer und Täter.
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Dunkelziffern an Ehrenmorden in Berlin (Verschleppung ins Ausland, Vermisstmeldung, getarnte Selbstmorde etc.) und gibt es Bestrebungen diese Dunkelziffer systematisch zu erfassen?

Zu 2. bis 4.: Diese Fragen können nicht valide beantwortet werden, da eine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren, die eine der Fragen entsprechende Eingrenzung der Verfahren ermöglichen würde, weder seitens der Polizei noch der Staatsanwaltschaft erfolgt.

Aussagen zu vermeintlichen „Dunkelziffern an Ehrenmorden“ können ebenfalls nicht getroffen werden.

5. Inwieweit gibt es in Berlin Programme für Frauen, die sich von ihrer Familie bedroht fühlen? Welche Träger führen die Programme durch, welche Art der Hilfe bieten diese an und welche Fördergelder werden vom Senat bereitgestellt? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Zu 5.: In Berlin gibt es kein gesondertes Programm im Sinne der Fragestellung. Vielmehr steht das umfangreiche Angebot des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, das von Beratung über die Gewährung einer geschützten Unterkunft bis zur Wohnraumvermittlung reicht, auch Frauen offen, die von ihren Familien bedroht werden. Die Art der Hilfe ist einzelfallabhängig und erfolgt ggf. in enger Abstimmung mit der Polizei. Die für die Anti-Gewalt-Projekte eingesetzten Mittel sind dem Haushaltsplan zu entnehmen (Kapitel 0950, Titel 68406).

6. Wie viele Frauen haben ein Hilfsprogramm, wie unter Frage 5 beschrieben, in den letzten zehn Jahren in Anspruch genommen und wie viele befinden sich aktuell in einem solchen Programm?

Zu 6.: Dem Senat liegen keine statistischen Daten dazu vor, wie viele Frauen aufgrund einer Bedrohung durch ihre Familie die Angebote des Berliner Hilfesystems in Anspruch nehmen.

7. Inwieweit gibt es in Berlin Programme für jüngere, männliche Familienmitglieder, die von ihrer Familie zu einer Tat gedrängt werden? Welche Träger führen die Programme durch, welche Art der Hilfe bieten diese an und welche Fördergelder werden vom Senat bereitgestellt? Bitte detailliert aufschlüsseln.

8. Wie viele Männer haben ein Hilfsprogramm, wie unter Frage 7 beschrieben, in den letzten zehn Jahren in Anspruch genommen und wie viele befinden sich aktuell in einem solchen Programm?

Zu 7. und 8.: Die Planung und Durchführung von sogenannten „Ehrenmorden“ erfolgt in einem komplexen subkulturellen Kontext, in dem junge Männer extremen familiären und gesellschaftlichen Zwängen aus der Community ausgesetzt sind. Daher sehen sie in der Regel nicht den Ausweg, sich an ein Hilfesystem zu wenden. Dementsprechend erreichen Hilfsprogramme im Sinne der Fragestellung diese Männer in aller Regel nicht.

9. Wie bewertet der Senat die Entwicklung und die derzeitige Lage der sogenannten Ehrenmorde in Berlin und welche Konsequenzen zieht der Senat?

Zu 9.: Generell ist jedes Tötungsdelikt an einem Menschen als verachtenswert einzustufen. Von sogenannten „Ehrenmorden“ sind zumeist Frauen betroffen. Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Senats von Berlin. Unter der Federführung der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft wird ein Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul Konvention, erarbeitet. Dieser Landesaktionsplan wird ein umfangreiches Maßnahmenpaket insbesondere zur Prävention, zum Schutz und der Unterstützung Betroffener sowie zur Strafverfolgung enthalten. Darüber hinaus hat der Senat im August 2022 ein gemeinsames abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Verhinderung von Femiziden verabschiedet. Bei Einsätzen der Polizei Berlin im Kontext partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt ist die Früherkennung einer möglichen Gewalteskalation entscheidend. Um insbesondere die ersten Dienstkräfte in die Lage zu versetzen, die Gefahrenlage umfangreich prüfen und entsprechende gefahrenabwehrende Maßnahmen einzuleiten zu können, hat die Polizei Berlin behördeninterne Qualitätsstandards entwickelt.

Berlin, den 26. Mai 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung